

Organisatorische Hinweise:

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das **Tagungsbüro** ist ab 13.00 Uhr geöffnet.

Teilnehmerbeitrag:

(bei der Tagung zu entrichten)

Mitglieder: 5,- €.

Nichtmitglieder: 10,- €

Imbiss & Getränke

Der Catering-Service „Eßkapade“ wird ab 13.00 Uhr und in der Pause mit Baguette, Zwiebelkuchen, kalten Getränken sowie Kaffee und Kuchen wieder für unser leibliches Wohl sorgen.

Veranstalter:

VormundschaftsGerichtsTag e.V.

Kurt-Schumacher-Platz 9

44787 Bochum

Tel 0234 / 640 6572

Fax 0234 / 640 8970

Email: vgt-ev@vgt-ev.de

Informationen aus und über den VormundschaftsGerichtsTag e.V. im Internet unter:

www.vgt-ev.de

Vorbereitungsgruppe

W. Crefeld, U. Dawin, R. Finke, J. Köster,
J. Kriegeskorte, G. Lantzerath, C. von Looz,
K. Niel, B. Pufhan, B. Schönhof,
B. Schumacher, J. Thar, W. Wessels,
K.H. Zander

Tagungsort:

Audi Max der
Evangelischen Fachhochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18-20
44803 Bochum-Altenbochum

Anfahrtsbeschreibung

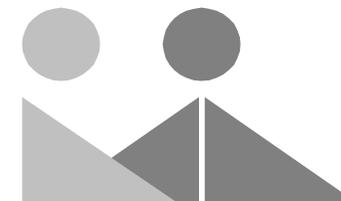
Mit Bus und Bahn

Ab Bochum Hauptbahnhof:
Straßenbahn Linie 310 oder 302 Richtung
Witten - Heven /Laer Mitte oder Buslinie 345
Richtung Langendreer bis zur Haltestelle
»Mettestraße«

Mit dem Auto

Von der A 43 oder A 44:
Ausfahrt Kreuz Bochum / Witten
Richtung Bochum auf die B 226.
Die Immanuel-Kant-Straße zweigt gegenüber
einer Ford-Vertretung von der Wittener Str.
(B 226) ab. (Vorsicht z.Zt. ist dieser Bereich
der Wittener Str. eine Baustelle! Also evtl.
stadteinwärts fahren und rechts in die Lieb-
frauenstraße einbiegen, dann rechts in den
Freigrafendamm und wieder rechts in die
Immanuel-Kant-Straße einbiegen) Die Zu-
fahrt zum **Parkplatz hinter den Gebäuden
der Fachhochschule** ist beschildert.

VormundschaftsGerichtsTag e.V.



Einladung zum

20. Westdeutschen Vormundschaftsgerichtstag

**Zwangsbehandlung
nach dem Beschluss des
BGH vom 01. Febr. 2006**

**27. Februar 2007
in Bochum
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen und Interessierte,

Mit Beschluss vom 1.2.2006 hat der Bundesgerichtshof klargestellt, dass er eine sogenannte Zwangsbehandlung, also die Überwindung des entgegenstehenden natürlichen Willens eines Betreuten, im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung nach § 1906 BGB unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erachtet.

Der Bundesgerichtshof hat darüber hinaus empfohlen, in geeigneten Fällen im gerichtlichen Genehmigungsbeschluss Art und Umfang der Medikation, mit der zwangsweise behandelt werden soll, festzulegen.

Der Beschluss hat seitdem für eine lebhafte und kritische Diskussion in der Literatur und bei den Verfahrensbeteiligten auch vor Ort geführt. Diese soll auf unserer Veranstaltung nach sachkundiger Einführung vertieft werden. Dabei dürfte neben juristischen Fragen auch zu erörtern sein, ob der Beschluss des BGH praktisch umsetzbar, therapeutisch wünschenswert und ethisch vertretbar ist.

In zwei Arbeitsgruppen kann das Thema Unterbringung und Zwangsbehandlung dann auch im zweiten Teil der Veranstaltung weiter bearbeitet werden.

Wir hoffen, dass Sie Ihre Erfahrungen und Ideen in den Vormundschaftsgerichtstag einbringen können und freuen uns auf rege Diskussionen!

Die Vorbereitungsgruppe

Programm:

14.00 Uhr Plenum

Begrüßung

Carola von Looz, *Vormundschaftsrichterin am AG Kerpen, Vorstandsmitglied des VGT*

Grußwort der gastgebenden Hochschule

Nachrichten aus der Geschäftsstelle

Zwangsbehandlung nach dem Beschluss des BGH vom 01. Febr. 2006

Georg Dodegge, *Vormundschaftsrichter am Amtsgericht Essen*

Statement aus ärztlicher Sicht:

Dr. Ralf Bettermann, *Oberarzt der Psychiatrischen Abteilung des Martin-Luther-Krankenhauses in Bochum-Wattenscheid*

Fallbeispiel aus sozialarbeiterischer Sicht:

Klaus Niel, *Geschäftsführer des Betreuungsver-eins der Diakonie Düsseldorf*

Podiumsdiskussion mit Arzt, Richter, und Berufsbetreuer Ausprache im Plenum

Einführung in die Thematik der Arbeits- gruppen

Gegen 15.45 Uhr Pause mit Gelegenheit zum infor- mellen Gespräch im Foyer

16.15 Uhr Arbeitsgruppen

17.30 Uhr Abschlussplenum

18.00 Uhr Ende der Veranstaltung

AG 1:

Welche Perspektiven eröffnen qualifi- zierte Sozialgutachten bezüglich der Betreuungsvermeidung und der Organi- sation "anderer Hilfen"?

Ulrich Görris, *Betreuungsstelle des Rhein-Kreis-Neuss*

Bettina Kalthoff, *Betreuungsstelle der Stadt Lippstadt*

Simone Kort, *Sozialgutachterin und Verfahrenspflegerin, Schwerin*

AG 2:

Zwangsbehandlung und ihre Alternati- ven

Carola von Looz, *Vormundschaftsrichterin am Amtsgericht Kerpen*

Dr. Ralf Bettermann, *Oberarzt der Psychiatrischen Abteilung des Martin-Luther-Krankenhauses in Bochum-Wattenscheid*

AG 3:

Standards im Unterbringungsverfahren Moderation: **Jochen Kriegeskorte**

AG 4:

Nägel mit Köpfen machen! Nicht nur über Qualität diskutieren - wie können wir eine bessere Politik für das Betreuungswesen durchsetzen?

Diskussion mit **Gustav Arnold**, *Leiter der Betreuungsstelle des Kreises Borken,*

Veronika Barth, *Essen, Vorstandsmitglied des BdB,*

Ramona Möller, *Wuppertal, Referentin des VfB,*
Stephan Sigusch, *Oschersleben, Bundeskonferenz der Betreuungsvereine,*

Moderation: **Prof. Dr. Wolf Crefeld**